

## Multilaterales Hospitationsprogramm für Verwaltungsrichter/innen 2023

### Programmbeschreibung

Die Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V. plant gemeinsam mit dem Bund deutscher Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterinnen und den Landesjustizverwaltungen der Bundesrepublik Deutschland in diesem Jahr erneut ein multilaterales **Hospitationsprogramm für Verwaltungsrichter/innen** bzw. andere Justizangehörige, die mit gerichtlichen Verwaltungsstreitverfahren betraut sind.

Für die Teilnahme an dem Hospitationsprogramm sind gute bis sehr gute Deutschkenntnisse unbedingt erforderlich.

Die Anreise der Teilnehmenden ist für den 24.10.2023 vorgesehen. In der Zeit vom 25.10. bis 28.10. wird in Bonn ein Einführungslehrgang in das deutsche Verwaltungsrecht stattfinden. Der 29.10. ist Transfertag in die Hospitationsorte.

Sodann werden die Gäste in der Zeit vom 30.10. bis 4.11. in den Gerichten Gelegenheit haben, die Praxis kennen zu lernen und sich mit ihren deutschen Kollegen auszutauschen.

Am 5.11. reisen die Teilnehmenden zurück nach Bonn, wo am 6.11. ein Auswertungsseminar stattfinden wird. Die Heimreise ist für den 7.11.2023 vorgesehen.

Die Veranstalter stellen den Teilnehmern folgende Leistungen zur Verfügung:

- Kostenfreie Unterkunft und Verpflegung während des Einführungs- und Auswertungsseminars
- Fahrtkosten von Bonn zum Hospitationsort und zurück
- Kostenfreie Unterkunft am Hospitationsort (je nach organisatorischen Möglichkeiten Unterbringung in einer Gastfamilie oder in einer Pension)
- Zahlung eines Zuschusses zum Lebensunterhalt für den Hospitationszeitraum in Höhe von insgesamt 220,- €

Die Kosten für die Anreise vom Heimatland bis zum Ort des Einführungsseminars und für die Rückreise vom Auswertungsseminar ins Heimatland sollen nach internationalen Gepflogenheiten von den Teilnehmenden selbst getragen werden.

Die Teilnehmenden sind ferner verpflichtet, auf eigene Kosten eine Auslandskrankenversicherung abzuschließen, die die medizinischen Behandlungskosten übernimmt, die während des Aufenthalts in Deutschland infolge einer akuten Erkrankung oder eines Unfalls entstehen - einschließlich der Heilbehandlung aufgrund einer epidemischen oder pandemischen Erkrankung wie COVID-19.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Frau Tenhaft (Tel.: +49 / 228 / 9555 – 108, Email: [tenhaft@irz.de](mailto:tenhaft@irz.de)) gerne zur Verfügung.